

Bürokratieabbau und Autokrane



Der Fahrbetrieb für Autokrane auf Bundesautobahnen (BAB) wird von Hessen Mobil nach Anhörung der Autobahn GmbH genehmigt.

Bild: Vytautas Kielaitis, shutterstock.com

Brief von Herrn Martin Proba, Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmen und Standort der IHK Darmstadt, an Mitglieder des Landtages des Landes Hessen und dem Verkehrsministerium Hessen.

Autokrane sind beim Bau auf keiner Baustelle wegzudenken. Autokrane benötigen für das Befahren von Straßen Genehmigungen, um zu den Baustellen zu gelangen. Die Genehmigungsbehörden variieren, die Genehmigungsverfahren dauern vergleichsweise lange und sind zudem oftmals mit einer Vielzahl von Auflagen verbunden.

Wer auf der einen Seite bei Bauverfahren Planungsbeschleunigung und Kostensenkung fordert und fördert, ist gut beraten, den gesamten Prozess zu betrachten und auch im Bereich der Umsetzung Bürokratieabbau voranzutreiben. Dazu braucht es einfache und transparente bundeseinheitliche Genehmigungsstrukturen, eine Reduktion der Antragsverfahren und einfache Genehmigungsbescheide. Nur dann können wir in Deutschland die notwendigen Kräfte mobilisieren, um Investitionen schnell zu realisieren, um z.B. den Wohnungsnotstand zu beseitigen, aber auch um notwendige Reparaturen an unserer Infrastruktur vorzunehmen.

Situationsbeschreibung in Hessen

Der Fahrbetrieb für Autokrane auf Bundesautobahnen (BAB) wird von Hessen Mobil nach Anhörung der Autobahn GmbH genehmigt.

Für die Genehmigungen für Fahrten auf den weiteren Straßen in Hessen ist Hessen Mobil allein zuständig. Hier vergehen im Schnitt bis zu 10 Werktage besonders in Urlaubszeiten, bis mit der Bearbeitung von elektronisch eingereichten Anträgen begonnen wird. Die Bearbeitungsdauern liegen dann in der Folge teilweise bei sechs bis neun Wochen. Dies lässt sich im Zeitalter der Digitalisierung sicherlich schneller bewerkstelligen. Im Weiteren beobachten Kranunternehmen, dass Genehmigungen mit Auflagen versehen werden, die manchmal nur schwer zu erfüllen und fragwürdig sind. In Unternehmerkreisen wird da von „Angstaufgaben“ seitens der Verwaltung gesprochen, die sich in einer Genehmigung manchmal wider-

sprechen. Dies vor dem Hintergrund, dass der antragstellende Unternehmer ohnehin mit der Antragstellung zusichert, die Fahrtstrecken zu kontrollieren, die notwendige Sorgfalt zu beachten und zu haften. Anmerkung am Rande: Genehmigungsbescheide umfassen nicht selten nahezu 150 Seiten, die vom Fahrzeugführer vor Fahrtantritt gelesen werden müssen und mitzuführen sind. In diesen 150 Seiten versteckt sich meist auch noch der Gebührenbescheid, dessen Suchen und Extrahieren im/aus dem Dokument weiteren Aufwand verursacht. Hier wäre eine klare Trennung von Genehmigung und Gebührenbescheid wünschenswert.

Weiterhin stellen wir fest, dass bei der Anhörung zu Genehmigungen für die Durchfahrt von Autokranen von betroffenen Kommunen als Ablehnungsgründe nicht nur die Tragfähigkeit und Durchfahrtsbreite, ... von Straßen benannt werden, sondern auch nicht auf der StVO begründete Aussagen zu Feinstaubbelastung, Lärm, unnötige Belastungen der Umwelt, ... Das führt zum Teil zu großen Umwegen von



Autokrane (weil sie grundsätzlich, wie Schwerlastverkehr behandelt werden) bedürfen schon bis zu 40 Tonnen Gesamtgewicht eine Genehmigung.
Bild: dieter76, stock.adobe.com

nicht selten mehr als 100 km. Hier sind wir verwundert, wie schnell und weit sich Verwaltungshandeln von den Buchstaben des Basis-Gesetzes wegbewegt und verselbstständigt. Da scheinen dann ökologische Gründe ohne Blick auf die Gesamtsituation nachrangig?

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass das Verständnis von Autokranen in der Verwaltung antiquiert ist: Die Fahrzeuge sind auf dem Stand der Technik, wir erwarten, dass dies auch von der Genehmigungsbehörde antizipiert wird. Sperrzeiten für Autokrane sind nicht mehr zeitgemäß, denn sie schwimmen im Verkehr wie ein Standard 40t LKW mit.

Aus unserer Sicht hat hier in den vergangenen Jahren Bürokratie massiv Einzug gehalten. Während noch bis 2021 mit Dauergenehmigungen (in der Regel in einen 50 km-Radius um den Betriebssitz für Fahren zu Baustellen der Großkunden der Kranservicebetriebe, mit denen rund 80 % des Basisumsatzes von Kranbetrieben abgedeckt werden konnte) gearbeitet wurde, ist dies zwar jetzt auf dem Papier grundsätzlich möglich, aber aufgrund von Auflagen durch die Genehmigungsbehörde oftmals praktisch nicht umsetzbar, so dass Unternehmer auch für Daueraufträge Einzelgenehmigungen beantragen, weil dies schneller (!) geht und mit

weniger Bürokratieaufwand und am Ende weniger Auflagen verbunden ist. Das führt zu einer hausgemachten Antragsflut die Unternehmen und Behörden belasten.

Es ist allerdings nicht nur die Genehmigungspraxis, die Kranservicebetreiber hindert. Auch die Kontrollen könnten reduziert werden, wenn es gelänge, die Genehmigungen für Mobil/Autokrane so weit zu clustern, dass z.B. 4achser Krane ein Cluster sind, ohne auf die genauen Abmessungen zu achten. Somit würde eine „Baugleichheit“ bei z.B. 4achser Krane hergestellt und alle Maschinen in dem Cluster auf eine Genehmigung passen. Das spart Anträge, Genehmigungen und Notwendigkeit zu Kontrollen. Diese Fahrzeuge, die nach Zulassung unverändert und durch den TÜV überwacht ca. 10 Jahre lang und mehr ihren Dienst tun, zusätzlich zu überprüfen, vergeudet personelle Kapazitäten bei der Polizei.

Außerdem haben wir wenig Verständnis dafür, dass Autokrane (weil sie grundsätzlich, wie Schwerlastverkehr behandelt werden) schon bis zu 40 Tonnen Gesamtgewicht einer Genehmigung bedürfen, während normale Lastkraftwagen das nicht brauchen. Hier sehen wir Potenzial, mit wenig Aufwand

Berater der Politik

BÜROKRATIE ABBAUEN

Erleichterung für Transporte

Nach Gesprächen mit Vollversammlungsmittglied René Hellmich, [Hellmich Kranservice GmbH](#), haben wir die vielfältigen bürokratischen Hürden für den Transport von Kranfahrzeugen gegenüber Landtagsabgeordneten platziert. Zum Beispiel variieren Genehmigungsbehörden, Genehmigungsverfahren dauern vergleichsweise lange und sind mit einer Vielzahl von Auflagen verbunden. Abgeordnete verschiedener Fraktionen haben reagiert. So werden wir u. a. noch in diesem Jahr an einem Runden Tisch zum Thema Großraum- und Schwertransporte beteiligt. Unsere Anregungen werden auch in Beratungen zum "Baupaket II" der Landesregierung eingespeist, das Bauen unbürokratischer machen soll. Information: Martin Proba, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort, Telefon: [06151 871-1234](tel:06151871-1234), E-Mail: martin.proba@darmstadt.ihk.de



Auch die Kontrollen könnten reduziert werden, wenn es gelänge, die Genehmigungen für Mobil/Autokrane so weit zu clustern, dass z.B. 4achser Krane ein Cluster sind.

Bild: Comofoto. stock.adobe.com

Genehmigungsbürokratie zu verringern, indem Autokrane unter 40 Tonnen Gesamtgewicht von der Genehmigungsnotwendigkeit ausgenommen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Unternehmen ohnehin vorab die Routen ihrer Fahrzeuge auf Passierbarkeit prüfen. Für Einsätze im Dienst der Feuerwehren, Abschleppdiensten (Gefahr im Verzug) wäre es wünschenswert, dass die Rückfahrt so wie die Hinfahrt auch ohne Genehmigung möglich ist.

Im Übrigen klagen unsere Betriebe über die Genehmigungskosten auch im Bundesvergleich. Lagen die Gebühren vor der Übertragung der Genehmigungen an Hessenmobil pro Fahrzeug bei 280 € für 3 Jahre, sind dies mittler-

weile 600 € und mehr pro Fahrzeug und Jahr, ohne dass sich Häufigkeiten und Fahrstrecken signifikant geändert haben. Hier ist lediglich die Anzahl der Genehmigungen signifikant gestiegen.

Unsere Impulse zur Prüfung für ein perspektivisch bürokratieärmeres Verfahren:

- Schnelle, transparente digitale Genehmigungsprozesse, ggf. prüfen, ob VEMAGS noch die richtige Plattform ist.
- Eliminieren von sachfremden Kriterien aus dem Genehmigungsverfahren
- Klare Trennung von Genehmigung und Gebührenbescheid

- Rückkehr zur Genehmigungspraxis von einfachen Dauergenehmigungen in einen 50 km-Radius um den Betriebssitz für Fahren zu Baustellen der Großkunden der Kranservicebetriebe, mit denen in der Regel rund 80 % des Basisumsatzes von Kranbetrieben abgedeckt werden kann
- Abschaffen der Genehmigungspflicht für Autokrane bis 40 Tonnen Achslast
- Clusterung der Mobilkrane und vereinfachte Genehmigungsverfahren
- Reduzieren von polizeilichen Kontrollen
- Bundeseinheitliche Verfahren und Gebühren

Über den Autor Martin Proba

Als Offizier in der Ausbildungseinheit und in der Öffentlichkeitsarbeit hat er schon in den ersten Jahren viel über Führung gelernt. Dann wechselte er in die Wirtschaft und kümmerte sich in einem Dienstleistungsunternehmen um die Bereiche Personal, Marketing und Vertrieb. Seit über 25 Jahren ist er für die IHK Darmstadt in verschiedenen leitenden Positionen tätig – immer auch schon im Dienstleistungsbereich für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und mit Expertise insbesondere in den Bereichen Steuern, Existenzgründung und internationales Geschäft. Zwischen 2018 und 2020 war Martin Proba nebenamtlich Geschäftsführer des Darmstädter Technologie- und Gründerzentrums HUB31. Als Führungskraft will Martin Proba vor allem Orientierung geben.



**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen
Raum · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar
Herrn Martin Proba
Rheinstr. 89
64295 Darmstadt

Geschäftszeichen VI 4-C – 66x 99 13

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Gero Dietrich
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 23.06.2025

Datum 04.07.2025

Bürokratieabbau und Autokrane

Sehr geehrter Herr Proba,

mit Nachricht vom 23. Juni 2025 an Herrn Minister Pentz äußerten Sie im Zusammenhang mit der Genehmigung von Fahrten mit Kranfahrzeugen durch Hessen Mobil in verschiedenen Punkte Kritik und gaben zugleich Impulse dafür, wie ein bürokratieärmeres Verfahren gestaltet werden könnte. Ihre Nachricht wurde uns seitens der Hessischen Staatskanzlei weitergeleitet.

Nach Ihrer Auffassung seien u.a. die Bearbeitungsdauer zu lang, die erteilten Bescheide zu umfangreich sowie die erhobenen Gebühren zu hoch. Zudem seien ihrer Ansicht nach die Anforderungen an Kranfahrzeuge nicht sachgerecht und polizeiliche Kontrollen dieser Fahrzeuge könnten ebenso reduziert werden. Dabei schlagen Sie beispielhaft vor, die Genehmigungspflicht für bestimmte Fahrzeuge abzuschaffen, vereinfachte Genehmigungen zu erteilen sowie bundeseinheitliche Verfahren und Gebühren umzusetzen. Außerdem wünschen Sie eine Gleichstellung von Kranfahrzeugen mit Feuerwehrfahrzeugen.

Die von Ihnen dargestellten Kritikpunkte und Ihre Vorschläge zur Verbesserung bedürfen nach erster Einschätzung einer detaillierten Betrachtung sowie einer ausführlichen Erläuterung. Bestmöglich sollte dies anhand von konkreten Sachverhalten erfolgen.

Der Runde Tisch Großraum- und Schwertransporte, der seit letztem Jahr von Hessen Mobil durchgeführt wird, betrachtet ausführlich die Genehmigungspraxis in Hessen. Hieran sind neben Verbänden der Transportwirtschaft auch Vertreter der hessischen IHKen regelmäßig Teilnehmer. Diese Plattform bietet aus meiner Sicht das geeignete Format, um sich auch über das Themenfeld Kranfahrzeuge auszutauschen. So lässt sich die Genehmigungspraxis bestmöglich beleuchten und die von Ihnen geäußerten Kritikpunkte können geklärt sowie hierauf aufbauend eine Änderung des Verwaltungshandelns in Erwägung gezogen werden.

In Rahmen eines Sondertermins des Runden Tisches Großraum- und Schwertransporte bei Hessen Mobil im zweiten Halbjahr 2025 unter Beteiligung meines Hauses möchten wir gerne das Themenfeld Kranfahrzeugen unter Teilnahme der IHKen, sehr gerne auch mit Ihnen persönlich, ausführlich behandeln, um auch die von Ihnen dargelegten Aspekte zu erörtern und gemeinsam Lösungen hierfür zu erarbeiten. Bei der Einladung hierzu werden Sie selbstverständlich ausdrücklich berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Martin Weber
Leiter der Abteilung „Straßen und Verkehrswesen“

65185 Wiesbaden · Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
Telefon: 0611 815-0
Telefax: 0611 815-2225
E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de
Internet: <https://wirtschaft.hessen.de>

